



Bundeskongferenz 2012

Allgemeine Informationen

(Stand: 22.11..2012)

Inhalt

1. Allgemeine Hinweise	4
2. Lageplan Hotel Maritim Bonn	5
3. Übersichtsplan Tagungszentrum	6
4. Delegiertensitzplan	8
5. Vorschlag zur Tagesordnung	11
6. Programmwurf Buko 2012	12
7. Zusammensetzung des amtierenden Präsidiums, der Revision, des Vorstands und des Schiedsgerichtes	15
8. Zahl der Delegierten für die Bundeskongferenz 2012	17
9. Geschäftsordnung	18
10. Wahlordnung	20
11. Vorschläge zur Besetzung des Präsidiums und der Zählkommission/ Bestätigung der Antragskommission	23
12. Kandidaturen für das Präsidium, die Revision und das Schiedsgericht	24
13. Übersicht Ausstellungsstände Halle und Foyer (EG)	25
14. Alphabetisches Verzeichnis der Aussteller/innen	26
15. Text zu "Wann wir schreiten Seit an Seit"	27

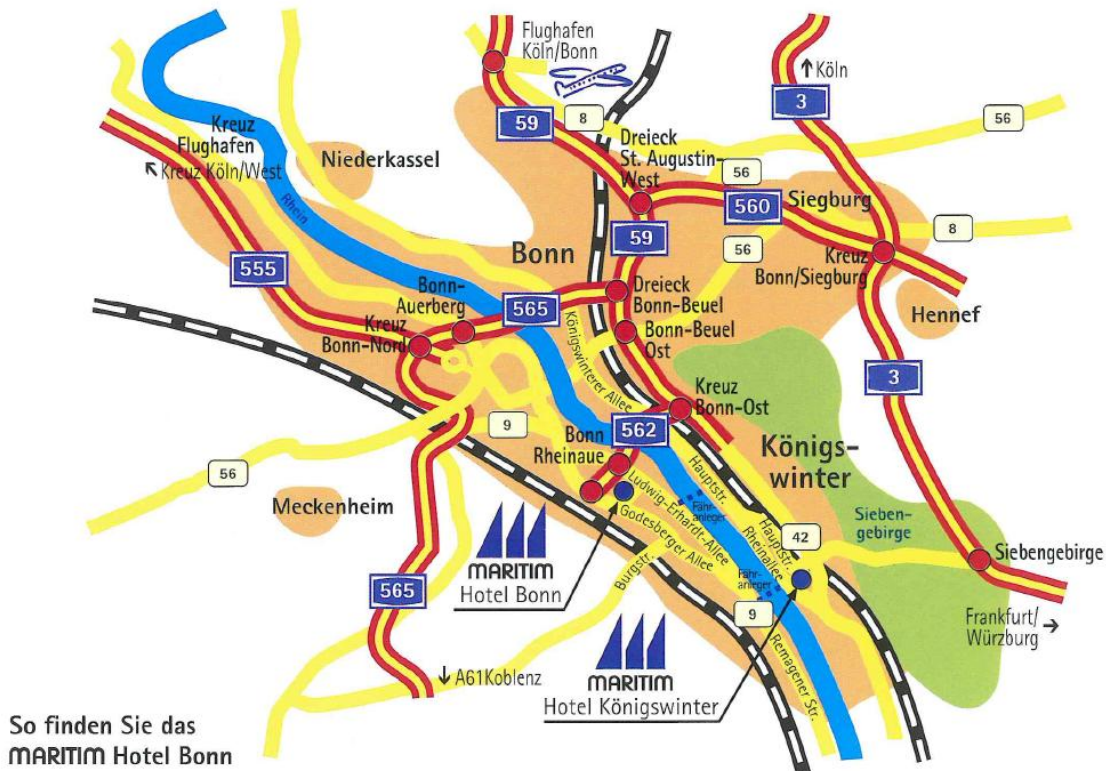
1. Allgemeine Hinweise

für die Teilnehmer/innen der Bundeskongferenz vom 23.11. bis 25.11.2012

Alle Informationen rund um die Bundeskongferenz 2012 sind zu jeder Zeit unter www.buko2012.awo.org abrufbar.

Kongferenzort	Maritim Hotel Bonn, Godesberger Allee (Zufahrt: Kurt-Georg-Kiesinger Allee 1), 53175 Bonn, Saal Maritim, Tel.: 0228 / 8108-0
Parkplätze	In der Tiefgarage des Hotels stehen ausreichend kostenpflichtige PKW-Parkplätze zur Verfügung.
Registrierung an den Anmeldecouthern	Haupteingang Foyer, hinter den Fahrstühlen, bitte unbedingt auf die Ausschilderung achten. Getrennte Counter nach Verbänden.
Ausgabe von Kongferenzmaterial	Am Counter direkt neben der Anmeldung. Ausgabe mit der Anmelde- und Berechtigungskarte (Delegierten- und Gästeausweis).
Öffnungszeiten der Counter	10.30 Uhr – ca. 15:00 Uhr am 23.11.2012, danach am Infopoint im Foyer neben der Garderobe.
Info-Point	Im vorderen Foyer neben dem Haupteingang.
Schreibbüro	Im 1. OG, Raum Einstein (siehe Übersichtsplan).
Sitzplan der Delegierten:	Siehe Delegiertensitzplan.
Gepäckstücke	Gepäck kann an der Garderobe vorübergehend abgegeben werden.
Buffetflächen	Im hinteren Foyer des EG´s sowie im 1. OG (siehe Übersichtsplan).
Ausstellungsstände:	In der Halle im vorderen Foyer sowie im hinteren Foyer des EG´s (siehe Übersichtsplan).

2. Lageplan Hotel Maritim Bonn



Mit öffentlichen Verkehrsmitteln

Ab dem Hauptbahnhof nehmen Sie die U 16 oder U 63 oder U 66 (ab ICE Bahnhof Siegburg nur die U 66) bis Haltestelle „Olof-Palme-Allee / Deutsche Telekom“ oder „Robert-Schuman-Platz“.

Mit dem Flugzeug

Mit dem Taxi über die Bundesautobahn A 59 und die südliche Rheinbrücke (ca. 26 km).

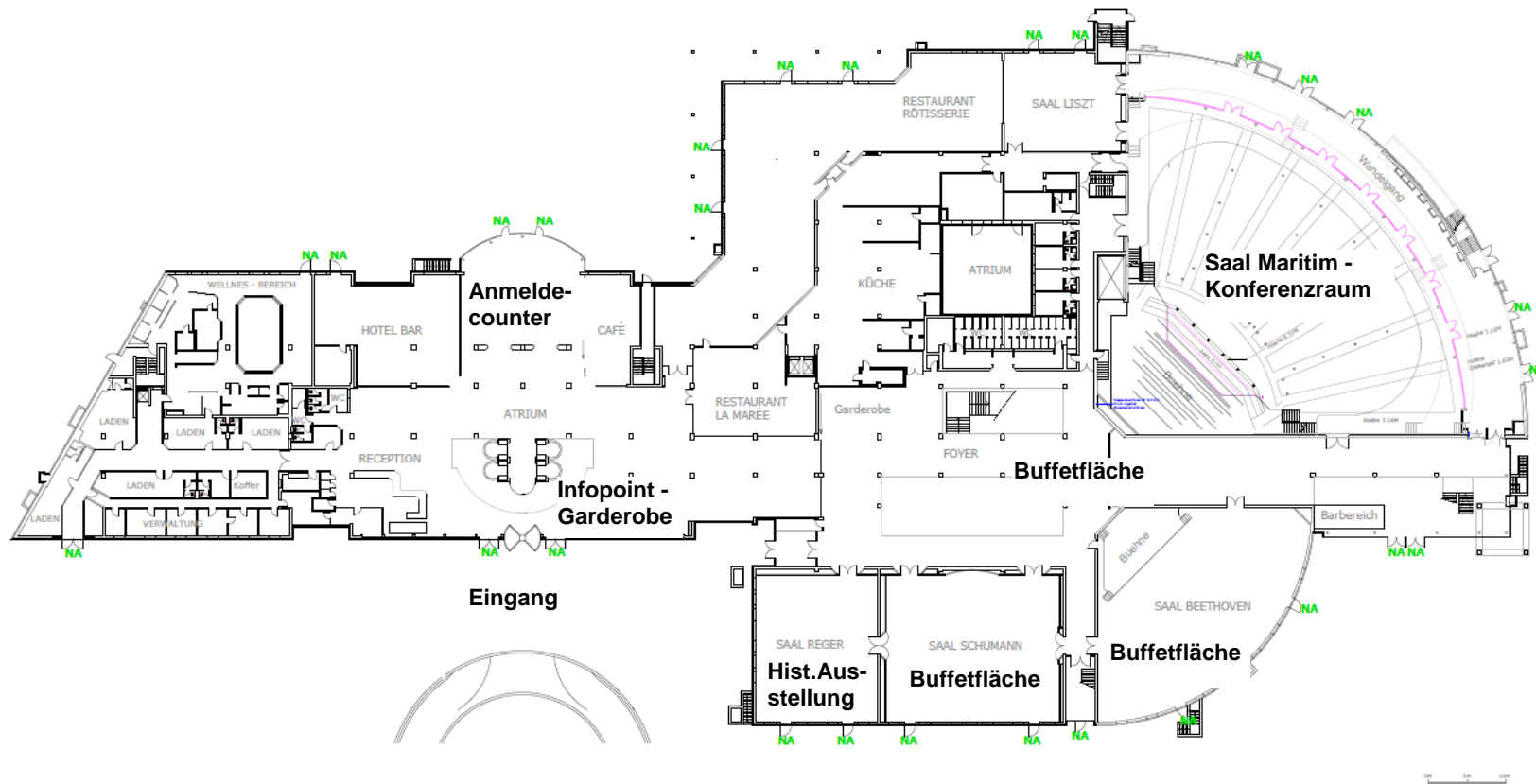
Mit dem Auto

Aus Norden: über die A 59 bis Autobahnkreuz Bonn-Ost.

Aus Süden: auf der A 3 bis Ausfahrt Siebengebirge, dort Richtung Königswinter, dann über B 42 Richtung Bonn bis Autobahnkreuz Bonn-Ost. Weiter über die südliche Rheinbrücke bis zur Ausfahrt Rheinaue/Bonn-Bad Godesberg unmittelbar jenseits der Brücke. An der Ausfahrt links abbiegen Richtung Bad Godesberg bis zur 1. Verkehrsampel. Dort rechts abbiegen. Nach 400 m liegt das Hotel „Maritim“ rechts.

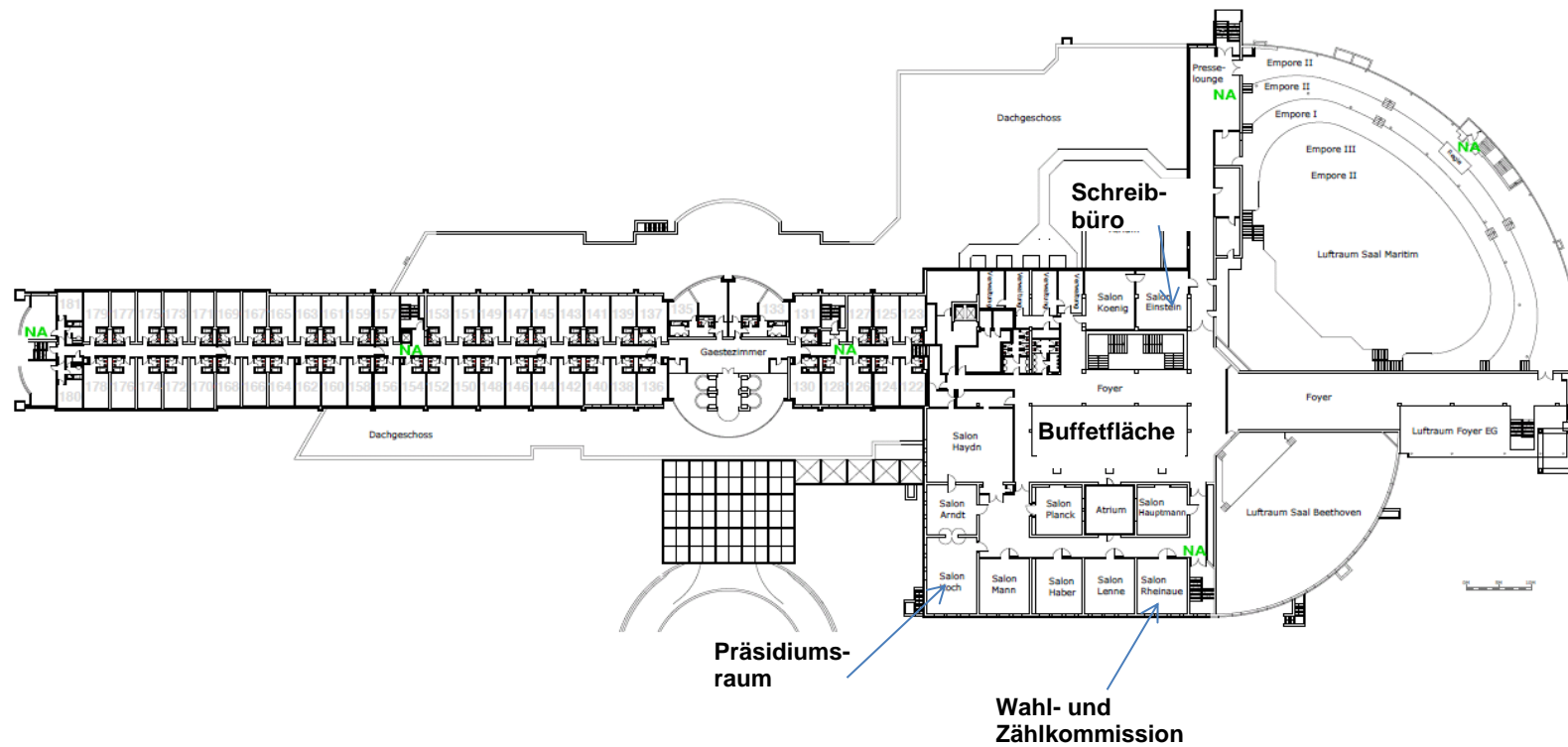
Aus Westen: auf der A 61 bis Autobahnkreuz Meckenheim, dann auf die A 565 Richtung Bonn bis zur Ausfahrt Bonn-Poppelsdorf. Auf der B 9 Richtung Bad Godesberg, bis das Maritim auf der linken Seite erscheint.

3. Übersichtsplan Tagungszentrum - EG



Hotel Maritim Bonn
Grundriss EG allgm.
M-stab 1:250@A1

Übersichtsplan Tagungszentrum - 1. OG



Hotel Maritim Bonn
Grundriss 1.OG allgm.
M-stab 1:300@A1

Ergänzung Delegiertensitzplan

Angabe des Sitzblocks

Reihe Nr.	Delegationsname	Anzahl insges. = Delegierte + 1
-----------	-----------------	---------------------------------

(Erläuterung: Be = Bezirksverband / Lv = Landesverband)

Linker Sitzblock für Delegierte

- | | |
|----|-------------------------------------|
| 01 | Lv Saarland (9) |
| 02 | Lv Saarland (7), Be Pfalz (2) |
| 03 | Be Pfalz (4), Be Rheinland (5) |
| 04 | Be Rheinland (10) |
| 05 | Be Rheinland (7), Be Hessen-Süd (3) |
| 06 | Be Hessen-Süd (10) |
| 07 | Be Hessen-Süd (9) |
| 08 | Be Hessen-Nord (9) |

Mittlerer Sitzblock links für Delegierte

- | | |
|----|--|
| 12 | Lv Bayern (2), Be Ober- und Mittelfranken (13) |
| 13 | Be Schwaben (3), Be Ober- und Mittelfranken (12) |
| 14 | Be Schwaben (9), Be Niederbayern-Oberpfalz (6) |
| 15 | Be Unterfranken (9), Be Niederbayern-Oberpfalz (6) |
| 16 | Be Oberbayern (13) |
| 17 | Lv Thüringen (7), Be Oberbayern (7) |
| 18 | Lv Sachsen (9), Lv Thüringen (4) |
| 19 | Lv Sachsen-Anhalt (7), Lv Brandenburg (7) |
| 20 | Lv Berlin (9), Lv Brandenburg (6) |
| 21 | Korporative Mitglieder (13) |
| 22 | Korporative Mitglieder (13) |

Reihe Nr.	Delegationsname	Anzahl insges. = Delegierte + 1
-----------	-----------------	---------------------------------

(Erläuterung: Be = Bezirksverband / Lv = Landesverband)

Mittlerer Sitzblock rechts für Delegierte

29	Be Mittelrhein (15)
30	Be Mittelrhein (11), Be Niederrhein (4)
31	Be Niederrhein (15)
32	Be Niederrhein (14)
33	Be Ostwestfalen-Lippe (15)
34	Be Westliches Westfalen (15)
35	Be Westliches Westfalen (15)
36	Be Westliches Westfalen (11), Jugendwerk (2)
37	Be Potsdam (4), LV Mecklenburg-Vorpommern (8), Lv Baden (3)
38	Lv Baden (15)
39	Be Württemberg (13)

Rechter Sitzblock für Delegierte

47	Lv Schleswig-Holstein (9)
48	Lv Schleswig-Holstein (9)
49	Lv Schleswig-Holstein (2), Lv Hamburg (5), Lv Bremen (2)
50	Be Braunschweig (8), Lv Bremen (3)
51	Be Braunschweig (1), Be Hannover (9)
52	Be Hannover (10)
53	Be Hannover (3), Be Weser-Ems (9)
54	Be Weser-Ems (4)

5. Vorschlag zur Tagesordnung

(Begrüßungen, Grußworte, Ehrungen)

1. Konstituierung

- Wahl des Präsidiums/ Übernahme der Konferenzleitung
- Beschluss der Tagesordnung
- Beschluss der Geschäftsordnung
- Beschluss der Wahlordnung
- Wahl der Zählkommission
- Bestätigung der Antragskommission
- Bekanntgabe der Fristen für Kandidaturen
- Bekanntgabe der Fristen für Initiativanträge
- Bekanntgabe der Zahl der angemeldeten Delegierten

2. Bericht des Vorsitzenden des Präsidiums

3. Bericht des Vorstandes

4. Bericht der Revisoren

5. Bericht des Bundesschiedsgerichtes

6. Bericht des Bundesjugendwerks

7. Aussprache über die Berichte

8. Entlastung des Präsidiums

9. Beginn der Antragsberatung

10. Wahlen (Antragsberatungen parallel zu den Wahlen)

- Wahl des/der Vorsitzenden des Präsidiums
- Wahl der Stellvertreter/innen des/der Vorsitzenden des Präsidiums
- Wahl der Beisitzer/innen
- Wahl der Revisoren/innen
- Wahl der Mitglieder des Schiedsgerichtes

11. Fortsetzung der Antragsberatung

12. Schlusswort

6. Programmentwurf Buko 2012

„Werte leben – Geschichte bewegt Zukunft!“

Freitag, 23.11.2012

- Ab 10:30 Uhr** Öffnung der Anmeldecounter
- 13:00 Uhr** **Eröffnungsveranstaltung**
- Begrüßung
 - Totenehrung
 - **Grußwort von Beate Ruland, Vorstandsvorsitzende des AWO Bezirksverbandes Mittelrhein e.V.**
 - **Grußwort von Jürgen Nimptsch, Oberbürgermeister der Stadt Bonn**
 - **Grundsatzreferat zum Thema „Werteorientierung“, Heribert Prantl**
- 14:30 Uhr** **Beginn der Organkonferenz / Interne Konferenz**
- Konstituierung**
- Wahl des Präsidiums / Übernahme der Konferenzleitung
- Beschlüsse zur**
- Tagesordnung
 - Geschäftsordnung
 - Wahlordnung
- Wahl / Bestätigung der**
- Zählkommission
 - Antragskommission
- Bekanntgabe**
- der Frist für Kandidaturen
 - der Frist für Initiativanträge
 - der Zahl der angemeldeten Delegierten
- 15:00 Uhr** **Grußwort von Johannes Stockmeier, Präsident der BAGFW**
- 15:15 Uhr** **Kaffeepause**

- 15:45 Uhr** Bericht des **Vorsitzenden des Präsidiums**
Bericht des **Vorstandes**
Bericht der **Revisoren**
Bericht des **Bundesschiedsgerichtes**
Bericht des **Bundesjugendwerks**
Aussprache über die Berichte
Entlastung des Präsidiums
- 17:00** **Grußworte**
- **Hannelore Kraft, Ministerpräsidentin von Nordrhein-Westfalen**
 - **Sigmar Gabriel, Parteivorsitzender der SPD**
- Anschließend Fortsetzung der Organkonferenz**
- 18:45 Uhr** **Ende des ersten Konferenztages**
- 20:00 Uhr** **Abendveranstaltungen der Landes- und Bezirksverbände**

Samstag, 24.11.2012

- Ab 08:30 Uhr** **Öffnung der Anmeldecounter**
- 09:00 Uhr** **Verleihung des Lotte-Lemke-Preises**
Fortsetzung der Organkonferenz - Antragsberatungen
Wahlen
- **Wahl des/der Vorsitzenden des Präsidiums, der Stellvertreter/innen, der Beisitzer/innen**
- ca. 10:30 Uhr** **Kaffeepause**
Wahlen
- **der Revisoren/innen**
 - **der Mitglieder des Schiedsgerichtes**
- Antragsberatungen parallel zu den Wahlen**
- 13:00 Uhr** **Unterbrechung der Organkonferenz / Mittagessen**
- 14:00 Uhr** **Grundsatzreferat zu Europafragen**
- 14:45 Uhr** **Fortsetzung der Organkonferenz**

	Antragsberatungen
16:15 Uhr	Kaffeepause
16:30 Uhr	Fortsetzung der Organkonferenz
	Antragsberatungen
18:00 Uhr	Ende des zweiten Konferenztages
20:00 Uhr	Abendveranstaltung

Sonntag, 25.11.2012

Ab 08:30 Uhr	Öffnung der Anmeldecounter
09:00 Uhr	Grundsatzreferat zum Thema Armut, Dr. Thomas Beyer, Sprecher der Nationalen Armutskonferenz
	Fortsetzung der Organkonferenz
10:30 Uhr	Kaffeepause
11:00 Uhr	Fortsetzung der Organkonferenz und Ziehung der Preise „Jede/r bringt jemanden mit!“
11:50 Uhr	Schlusswort und Verabschiedung
12:00 Uhr	Gemeinsames Mittagessen

Ende der Konferenz

Bei den zeitlichen Angaben zum Ablauf der Konferenz handelt es sich um ca.-Angaben, die sich durch den Ablauf der Konferenz ändern bzw. durch das Präsidium geändert werden können

**.Zusammensetzung des amtierenden Präsidiums, der Revision,
des Vorstands und des Schiedsgerichtes**

Vorsitzender des Präsidiums

Wilhelm Schmidt

Stellv. Vorsitzende des Präsidiums

Bodo Champignon

Rudi Frick

Iris Spranger

Beisitzer/innen:

Dr. Thomas Beyer

Bärbel Fox

Petra Grimm-Benne

Dr. Harald Groth

Jutta Helm

Helga Kühn-Mengel

Erika Lotz

Horst Moser

Christiane Reckmann

Michael Rosellen

Hansjörg Seeh

Gerwin Stöcken

Ute Wedemeier

Ehrevorsitzender

Dr. Manfred Ragati

Bundesjugendwerk

Georg Förster (bis Mai 2012)

Maike Eckel (bis Mai 2012)

Larissa Krümpfer (ab Mai 2012)

Sebastian Kunze (ab Mai 2012)

VorstandVorsitzender

Rainer Brückers (bis Dezember 2009)

Wolfgang Stadler (ab Januar 2010)

Mitglieder des Vorstandes

Hans Peter Niemeier

Brigitte Döcker (ab Mai 2010)

Revisoren

Friedhelm Merkentrup

Dr. Lothar Koring (verstorben am 14. April 2011)

Johannes Schemann (ab Mai 2011)

Schiedsgericht

Dr. Hans van Els

Manfred Klößen

Werner Sosalla

Heinz-Theo Tholen

7. Zahl der Delegierten für die Bundeskonferenz 2012

Beschlossen durch den Bundesausschuss am 19.11.2011

	Delegierte vorab	nach d`Hondt	Delegierte insgesamt
Lv Berlin	2	6	8
Lv Hamburg	2	2	4
Lv Schleswig-Holstein	2	17	19
Lv Bremen	2	2	4
Be Hannover	2	19	21
Be Braunschweig	2	6	8
Be Weser-Ems	2	10	12
Be Ostwestfalen-Lippe	2	12	14
Be Westliches Westfalen	2	38	40
Be Niederrhein	2	30	32
Be Mittelrhein	2	23	25
Be Hessen-Nord	2	6	8
Be Hessen-Süd	2	19	21
Be Rheinland	2	19	21
Be Pfalz	2	3	5
Be Württemberg	2	10	12
Be Baden	2	16	18
Lv Bayern	1	0	1
Be Oberbayern	2	17	19
Be Ober- u. Mittelfranken	2	22	24
Be Schwaben	2	9	11
Be Niederbayern-Oberpfalz	2	9	11
Be Unterfranken	2	6	8
Lv Saarland	2	13	15
Lv Mecklenburg-Vorpommern	2	5	7
Lv Brandenburg	2	10	12
Lv Sachsen-Anhalt	2	4	6
Lv Thüringen	2	8	10
Be Potsdam	2	1	3
Lv Sachsen	2	6	8
Präsidium			17
Vorstand			3
Jugendwerk			1
Korporative Mitglieder			13
	<hr/> 59	<hr/> 348	<hr/> 441

8. Geschäftsordnung

1. Geltungsbereich

Diese Geschäftsordnung gilt für die Bundeskonferenz der Arbeiterwohlfahrt vom 23. - 25. November 2012 in Bonn.

2. Stimm- und redeberechtigt im Plenum der Bundeskonferenz sind:

- a) die aufgrund des Beschlusses des Bundesausschusses vom 19.11.2011 von den Landes- und Bezirksverbänden gemeldeten Delegierten,
- b) die Mitglieder des Präsidiums,
- c) die Mitglieder des Vorstandes des Bundesverbandes,
- d) die Beauftragten der korporativen Mitglieder des Bundesverbandes,
- e) die/der Vertreter/in des Bundesjugendwerkes.

3. Rederecht im Plenum haben außerdem

- die Vorsitzenden der Fachausschüsse des Bundesverbandes,
 - die von der Bundeskonferenz gewählten Revisoren/innen,
 - die Vorsitzenden des Bundesjugendwerkes und dessen Stellvertreter/-in,
 - die Geschäftsführer/innen, bzw. hauptamtlichen Vorstände der Landes- und Bezirksverbände,
- auch wenn sie nicht Delegierte sind.

4. Die Beschlüsse der Bundeskonferenz werden grundsätzlich mit einfacher Stimmenmehrheit gefasst.

Beschlüsse über Änderungen des Verbandsstatuts und der Satzung des Bundesverbandes bedürfen der Zweidrittelmehrheit.

Die Mehrheit ist nur nach der Zahl der gültigen abgegebenen Ja- und Neinstimmen zu berechnen, Enthaltungen sind nicht mitzuzählen.

5. Wortmeldungen sind schriftlich mit Angabe des Bezirks- bzw. Landesverbandes oder Namen des korporativen Mitglieds, bzw. Nennung der unter 2 und 3 aufgeführten Gruppen anzumelden.

Die Redner/innen erhalten in der Reihenfolge ihrer Meldungen das Wort. Dem Vorsitzenden des Präsidiums, seinen Stellvertretern/innen ist auf ihr Verlangen das Wort außerhalb der Rednerliste zu erteilen.

6. Die Redezeit in Diskussionen ist auf fünf Minuten begrenzt. Ein/e Redner/in kann zur selben Sache nur zweimal das Wort erhalten.
7. Ein Antrag auf Schluss der Debatte kann nur von einem/r nicht an der Aussprache Beteiligten gestellt werden. Vor Abstimmung über einen solchen Antrag ist die Zahl der noch vorliegenden Wortmeldungen bekannt zu geben.
8. Persönliche Erklärungen sind am Schluss der Aussprache zulässig.
9. Einem/r Redner/in, der/die wiederholt gegen die Geschäftsordnung verstößt oder in seinen/ihren Ausführungen vom Gegenstand der Tagesordnung abweicht, kann von der Konferenzleitung nach vorherigem Ordnungsruf das Rederecht entzogen werden.
10. Die der Bundeskonferenz vorliegenden Anträge können folgende Behandlung erfahren:
 - Nichtbefassung,
 - Annahme,
 - Überweisung an das Präsidium,
 - Ablehnung
11. Initiativanträge, die während der Konferenz gestellt werden - mit Ausnahme solcher zur Geschäftsordnung - müssen von mindestens 20 Delegierten aus mindestens 5 Landes- und Bezirksverbänden unterstützt werden und der Konferenz schriftlich vorliegen. Sie werden nur dann behandelt, wenn sie aufgrund einer aktuellen Entwicklung oder eines aktuellen Vorkommnisses nicht als Antrag bis zur festgelegten Antragsfrist eingereicht werden konnten.

Das Präsidium kann zum Statut, der Schiedsordnung, der Satzung des Bundesverbandes und den Mustersatzungen ohne vorgenannte Beschränkungen jederzeit Anträge stellen.
12. Bei Anträgen zur Geschäftsordnung darf nur ein/e Redner/in dagegen sprechen. Die Redezeit bei diesen Debatten beträgt höchstens drei Minuten.

9. Wahlordnung

1. Geltungsbereich

Diese Wahlordnung gilt für die Bundeskonferenz der Arbeiterwohlfahrt vom 23. - 25. November 2012 in Bonn.

2. Ankündigung der Wahl

- a) Wahlen dürfen nur stattfinden, wenn sie in der vorläufigen Tagesordnung angekündigt worden sind.
- b) Diese Tagesordnung ist den stimmberechtigten Mitgliedern bzw. Delegierten mit einer Frist von mindestens 6 Wochen zuzusenden.

3. Allgemeine Grundsätze

- a) Zur Durchführung von Wahlen ist eine Wahl-/Zählkommission zu bilden. Die Leitung der Wahl obliegt der Konferenzleitung (Präsidium).
- b) Stimmberechtigt sind:
 - die aufgrund der Beschlüsse des Bundesausschusses vom 19.11.2011 von den Landes- und Bezirksverbänden gemeldeten Delegierten,
 - die Mitglieder des Präsidiums,
 - die Mitglieder des Bundesvorstandes,
 - die Beauftragten der korporativen Mitglieder des Bundesverbandes
 - ein/e Vertreter/in des Bundesjugendwerkes.
- c) Das Präsidium wird in geheimer Wahl gewählt. Im Übrigen sind die Wahlen geheim, wenn in einem Wahlgang mehr Bewerber/innen vorhanden als Funktionsträger/innen zu wählen sind. Ansonsten entscheidet die Konferenz über die Frage, ob geheim oder offen gewählt werden soll.
- d) Die für einen Wahlgang verwendeten Stimmzettel müssen einheitlich sein. Ungültig sind Stimmzettel, die den Willen des/r Wählers/in nicht zweifelsfrei erkennen lassen.
- e) Gewählt ist, wer die höchste Zahl der abgegebenen gültigen Stimmen auf sich vereinigt, im ersten Wahlgang jedoch nur, wenn diese Stimmzahl mehr als die Hälfte der abgegebenen Stimmen entspricht. Stimmenthaltungen werden nicht mitgezählt. Bei Stimmgleichheit findet eine Stichwahl statt.

4. Wahlvorschläge

Wahlvorschläge müssen die satzungsmäßigen Voraussetzungen erfüllen. Die Personalvorschläge sollen Frauen und Männer mindestens zu je 40 % berücksichtigen.

Ein Vorschlagsrecht haben die Landes- und Bezirksverbände, sofern sie Mitglied des Bundesverbandes sind, und das Präsidium des Bundesverbandes.

5. Vorschlagliste

Werden in einem Wahlgang mehrere Funktionsträger/innen gewählt oder wird für eine Funktion mehr als ein/e Bewerber/in vorgeschlagen, sind die Kandidaten/innen in alphabetischer Reihenfolge auf dem Stimmzettel aufzuführen.

6. Getrennte Wahlgänge

- a) Das Präsidium wird entsprechend seiner satzungsmäßigen Zusammensetzung in folgenden Einzelwahlgängen jeweils hintereinander und getrennt gewählt:
 - die/der Vorsitzende,
 - die vier stellvertretenden Vorsitzenden und
 - 13 Beisitzer/innen.
- b) Die Wahl der Mitglieder des Schiedsgerichts und der Revisoren/innen erfolgt ebenfalls in getrennten Wahlgängen.
- c) Die Zahl der satzungsmäßig nicht bestimmten Revisoren/innen muss von der Bundeskonferenz vorab beschlossen werden.
- d) Die Anzahl der Mitglieder des Schiedsgerichts bestimmt sich nach den Regelungen in Satzung und Statut.
- e) Alle Wahlgänge erfolgen in verbundener Einzelwahl.

7. Wahlen

- a) In Wahlgängen, in denen gleichzeitig mehr als ein/e Funktionsträger/in zu wählen ist, dürfen auf dem Stimmzettel höchstens so viele Kandidaten/innen angekreuzt werden, wie insgesamt zu wählen sind.

- b) Bei der Wahl des Präsidiums werden zunächst die/der Vorsitzende, dann die Stellvertreter/innen gewählt.

Bei der Wahl der Beisitzer/innen des Präsidiums ist sicherzustellen, dass jedes Geschlecht mit mindestens 40 % vertreten ist – vorbehaltlich ausreichender Kandidaturen -.

Sofern ein Geschlecht nicht mindestens 40 % erreicht, so ist die Auszählung im ersten Wahlgang unter Beachtung der auf die Geschlechter mindestens entfallenden Anzahl von Sitzen vorzunehmen.

Bei der Wahl der Beisitzer/innen werden in einem Wahlgang die 40 % Frauen (abzüglich der weiblichen Vorsitzenden, stellvertretenden Vorsitzenden) mit der höchsten Stimmenzahl und die 40 % Männer (abzüglich der männlichen Vorsitzenden, stellvertretenden Vorsitzenden) mit der höchsten Stimmenzahl gewählt.

Danach gelten die Kandidaten/innen mit dem höchsten Stimmenergebnis, unabhängig vom Geschlecht als gewählt.

10. Vorschläge zur Besetzung des Präsidiums und der Zählkommission/ Bestätigung der Antragskommission

Zur Bestätigung durch die Konferenz (Stand: 26.09.2012)

Konferenzpräsidium

Griese, Werner (Thüringen)

Pfeiffer, Willfried (Baden)

Ruland, Beate (Mittelrhein)

Stöcken, Gerwin (Schleswig-Holstein)

Zählkommission

Bartmann, Wilfried (Westlichen Westfalen)

Besch, Regina (Oberbayern)

Zusätzlich vier Mitarbeiter/-innen des Bundesverbandes

Antragskommission

Dr. Beyer, Thomas (Bayern)

Fersahoglu-Weber, Rifat (Braunschweig)

Förster, Georg (für das Bundesjugendwerk)

Frick, Rudi (Rheinland) (Vorsitz)

Grimm-Benne, Petra (Sachsen-Anhalt)

Dr. Groth, Harald (Weser-Ems)

Reckmann, Christiane (Hannover)

Rosellen, Michael (Niederrhein)

Seeh, Hans-Jörg (Baden)

Stadler, Wolfgang (Bundesverband)

11. Kandidaturen für das Präsidium, die Revision und das Schiedsgericht

Präsidium

Vorsitzender

Schmidt, Wilhelm (Braunschweig)

Stellvertretene Vorsitzende

Dr. Beyer, Thomas (Bayern)

Frick, Rudi (Rheinland)

Scheffler, Michael (Westliches Westfalen)

Spranger, Iris (Berlin)

Beisitzer/innen

Förster, Georg (Unterfranken)

Fox, Bärbel (Thüringen)

Grimm-Benne, Petra (Sachsen-Anhalt)

Hirschbeck, Karin (Ober- und Mittelfranken)

Kühn-Mengel, Helga (Mittelrhein)

Lemke-Schulte, Evi (Bremen)

Lotz, Erika (Hessen-Süd)

Merkentrup, Friedhelm (Weser-Ems)

Moser, Horst (Saarland)

Opitz-Leifheit, Niels (Württemberg)

Pfeiffer, Wilfried (Baden)

Reckmann, Christiane (Hannover)

Rosellen, Michael (Niederrhein)

Stöcken, Gerwin (Schleswig-Holstein)

Revisoren

Dabitz, Axel Heiner (Mittelrhein)

Schemann, Johannes (Westliches Westfalen)

Skribelka, Richard (Bremen)

Schiedsgericht

Apfelböck, Kaspar (Bayern)

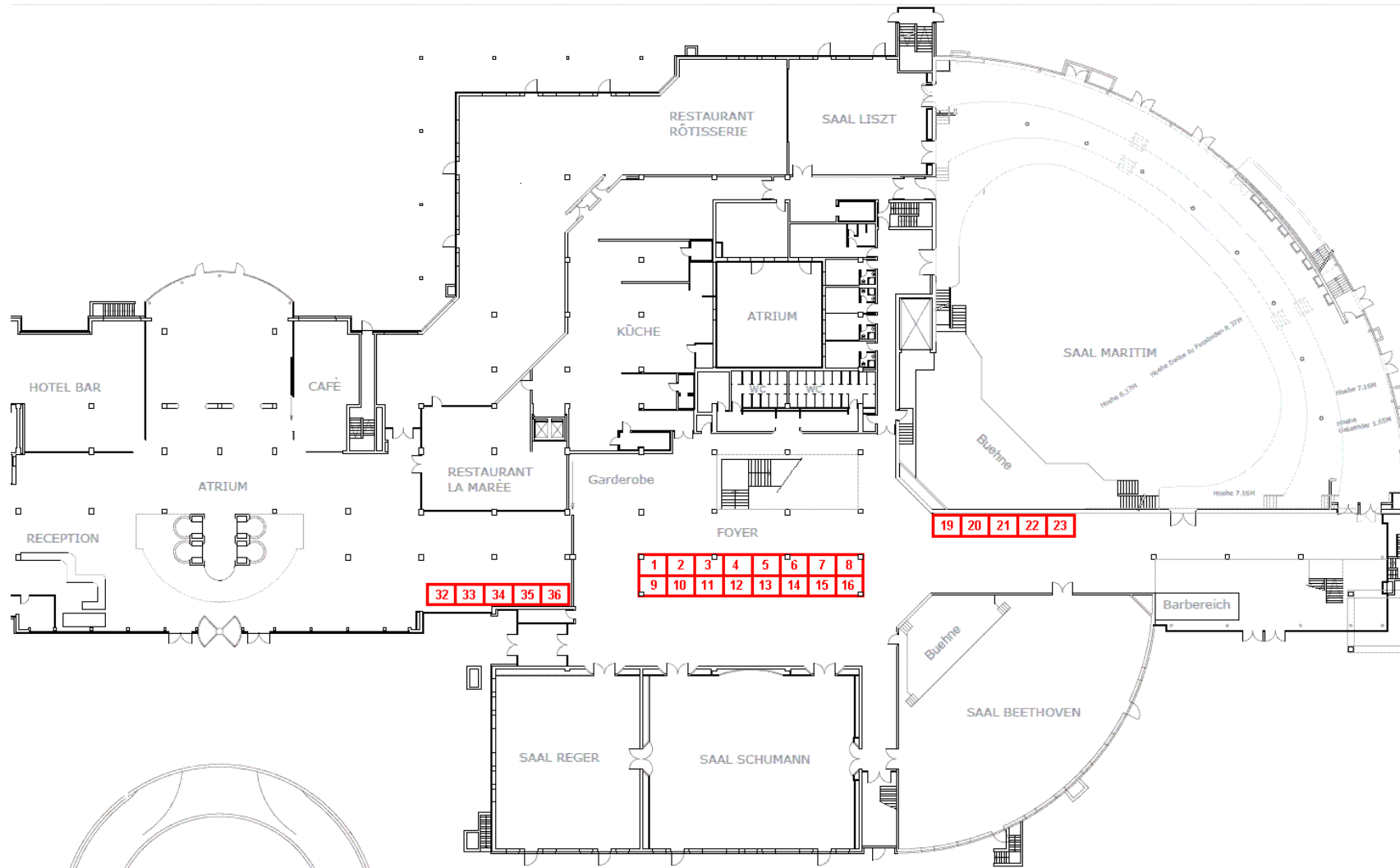
Klaßen, Manfred (Rheinland)

Sosalla, Werner (Saarland)

Tholen, Heinz-Theo (Mittelrhein)

Dr. Wiefelspütz, Dieter (Westliches Westfalen)

12. Übersicht Ausstellungsstände Halle und Foyer (EG)



13. Alphabetisches Verzeichnis

Aussteller/innen

Name	Stand Nr. / Ort
ACE Auto Club Europa e. V.	11
Aktion Mensch	10
ARWO Versicherungsservice GmbH	16
AW Kur und Erholungs GmbH aus Dortmund	1
AWO Bezirksverband Mittelrhein e.V.	20
AWO Bundesakademie	22
AWO Bundesverband e.V. - Abteilung Verlag und Vertrieb	19
AWO Bundesverband e.V. -Projekt „Leichte Sprache“ und Online Beratung	4
AWO Gesundheitsservice GmbH	2
AWO Fanprojekte	23
AWO International e.V.	5
AWO Kreisverband Birkenfeld e.V.	21
Bundesjugendwerk der AWO	3
CWS-boco Deutschland GmbH	9
DBZWK Beratungsgesellschaft für Zeitwertkonten mbH	36
ElternService GmbH	8
Friedrich-Ebert-Stiftung e.V. / AWO-Wanderausstellung	Raum Rieger
gos Gesellschaft für Organisationsentwicklung und Sozialplanung mbH	7
Inmac GmbH	14
Institut für Sozialarbeit und Sozialpädagogik e.V. (ISS)	13
TDS HR Services & Solutions GmbH	15
Versorgungsverband bundes- und landesgeförderter e.V. (VBLU)	12
Zukunftsforum Familie e.V. (ZFF)	6

14. Text zu "Wann wir schreiten Seit an Seit"

Wann wir schreiten Seit an Seit



Wann wir schreiten Seit' an Seit'
 und die alten Lieder singen
 und die Wälder widerklingen,
 fühlen wir, es muss gelingen
 |: Mit uns zieht die neue Zeit :|

Eine Woche Hammerschlag,
 eine Woche Häuserquadern
 zittern noch in unsern Adern
 aber keiner wagt zu hadern!
 |: Herrlich lacht der Sonnentag :|

Birkengrün und Saatengrün
 Wie in bittender Gebärde
 halt die alte Mutter Erde,
 daß der Mensch ihr eigen werde,
 |: ihm die vollen Hände hin :|

Mann und Weib und Weib und Mann
 sind nicht Wasser mehr und Feuer.
 Um die Leiber legt ein neuer Frieden sich,
 wir blicken freier,
 |: Mann und Weib, uns fürder an :|

Wann wir schreiten Seit' an Seit'
 und die alten Lieder singen
 und die Wälder widerklingen
 fühlen wir, es muss gelingen:
 |: Mit uns zieht die neue Zeit :|